

Volltext NW_28312 (Nordrhein-Westfalen)

Bekanntmachung des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Vom 24. Mai 2003

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen haben ein Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft geschlossen.

Das Abkommen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Nach dem die letzte Ratifikationsurkunde beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 9. April 2003 hinterlegt wurde, ist das Abkommen gemäß § 6 Abs. 1 am 10. April 2003 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 24. Mai 2003

Der Ministerpräsident

des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer S t e i n b r ü c k

Abkommen

über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes

zur Abnahme der Eignungsprüfung für die

Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Das Land Hessen

das Land Nordrhein-Westfalen

das Land Rheinland-Pfalz

das Land Saarland und

der Freistaat Thüringen

- nachstehend "Länder" genannt -

schließen folgendes Abkommen:

Zitiervorschlag: Volltext NW_28312 (Nordrhein-Westfalen)

Quelle: nrwrecht, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist die Papierfassung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de — Verkündungsblätter: <https://recht.nrw.de/suche/vbl>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: https://recht.nulegal.eu/gesetze/NW_28312/volltext